Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Freitag den 11. April 1856. Nr. 170.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 10. April, Nachmittags 3 Uhr. Die 3pCt. Rente eröffnete zu 74 und sank durch starke Gewinn-Realisirungen auf 73, 65. Es hieß, der morgende Bankstatus würde günstig sein, worauf die 3pCt. Rente auf 73, 90 stieg und ziemlich fest zur Notiz schloß. Consols von Mittags 12 Uhr und von Nachmittags 1 Uhr waren gleichlautend 93⅜ gemeldet. — Schluß-Course:

3pCt. Rente 73, 85. 4½pCt. Rente 92, 50. Credit-Mobilier-Aktien 1712. 3pCt. Spanier 40½. 1pCt. Spanier —. Silberanleihe 90. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 927.

London, 10. April, Nachmittags 3 Uhr. Consols 93⅜.

Wien, 10. April, Nachmittags 12 Uhr 45 Minuten. Fonds und Aktien fest, Valuten etwas höher.

Silber-Anleihe 89. 5pCt. Metall. 86½. 4½pCt. Metalliques 77½. Bank-Aktien 1134. Nordbahn 309. Centralbahn 100. Elisabetbahn 110. 1839er Loose 135. 1854er Loose 110. National-Anlehen 87. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 261½. Bank-Int.-Scheine 388. Credit-Akt. 338. London 10, 03. Augsburg 101½. Hamburg 74⅞. Paris 119½. Gold 5½. Silber 2.

Frankfurt a. M., 10. April, Nachmittags 2 Uhr. Lebhafter Umsatz. Oesterreichische Staats-Eisenbahn- und Bank-Aktien höher; andere österreichische Fonds und Aktien in matter Haltung. — Schluß-Course:

Wiener Wechsel 118⅜. 5pCt. Metalliques 85¼. 4½pCt. Metalliques 76⅞. 1854er Loose 108¾. Oesterreich. National-Anlehen 86¼. Oesterr.-Französische Staats-Eisenb.-Akt. 310. Oesterreichische Bank-Antheile 1338. Oesterreichische Credit-Aktien 192.

Hamburg, 10. April, Nachmitt. 2½ Uhr. Börse matt bei schwachem Geschäft. — Schluß-Course:

Oesterreich. Loose 110. Oesterreich. Credit-Aktien 175—173. Oesterreich. Eisenbahn-Aktien 925. Wien —.

Hamburg, 10. April. Getreidemarkt. Weizen loco einige Thaler niedriger, sonst still. Roggen flau, ab Petersburg 78 angeboten. Oel pro Mai 32½, pro Oktober 27½.

Telegraphische Nachrichten.

Konstantinopel, 3. April. Alle Anstalten werden getroffen, um die verbündeten Armeen aus der Krim zurückzuziehen; desgleichen soll die türkische Armee aus Mingrelien zurückgezogen werden. Handelsschiffen unter russischer Flagge ist das Auslaufen aus russischen, bisher blokirten Häfen gestattet worden. Fürst Callimachi begiebt sich ehestens auf seinen Gesandtschaftsposten nach Wien.

Verona, 8. April. Auch die Regierungen von Parma und Modena haben dem Vernehmen nach der italienischen Centralbahngesellschaft eine angemessene Zinsengarantie zugestanden.

Genua, 7. April. Die hiesige Handelskammer beabsichtigt sich bei dem Unternehmen des Suezkanals mit 10 Mill. Lire zu betheiligen. Die Interessen der Aktien des unterseeischen Telegraphen nach Algerien sind auf 5% erhöhet worden.

Paris, 10. April. Der heutige „Moniteur" enthält ein Dekret, welches die früheren Verordnungen, die die Ausfuhr von Kriegsgegenständen untersagen, aufhebt. — Das „Pays" sagt, daß keiner der Bevollmächtigten Paris verlassen wird, bevor die Ratifikationen ausgewechselt sein werden. — Seit gestern wird das Journal „Le Nord" hier ausgegeben. — Die 3% wurde gestern Abend auf dem Boulevard zu 74,15 gehandelt.

London, 10. April. Die heutige „Morning-Post" widerlegt das Gerücht, als stehe der Admiral Lyons im Begriff, Lord Stratford als Gesandten in Konstantinopel zu ersetzen. Lyons werde vielmehr das Kommando im Mittelmeer wieder übernehmen, und Lord Stratford behalte seinen alten Posten.

Kopenhagen, 9. April. Bei der heutigen ersten Behandlung des von Scheel-Plessen ꝛc. gestellten Antrages, betreffend die Gesammtverfassung, sprachen der Baron Scheel-Plessen, Minister von Scheele, Kammerherr Holstein und Etatsrath Mourier. Letzterer wurde zweimal zur Ordnung gerufen.

Preußen.

Berlin, 10. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: den bisherigen Ober-Regierungsrath und Abtheilungs-Dirigenten bei der Regierung zu Liegnitz, Freihrn. v. Zedlitz-Neukirch, zum Polizei-Präsidenten Allerhöchstihrer Haupt- und Residenzstadt Berlin zu ernennen; sowie dem Bürgermeister Glubrecht zu Schweidnitz den Titel als Ober-Bürgermeister der dasigen Stadt zu verleihen.

Dem bisher bei der königlichen Regierung zu Aachen angestellten Regierungsrath Matzerath ist die Stelle des vom Staate zu ernennenden Mitgliedes der Direktion der köln-mindener Eisenbahngesellschaft zu Köln übertragen worden.

Der Kreis-Thierarzt Faller ist aus dem Kreise Zell in die Kreis-Thierarztstelle für die Kreise Ahrweiler und Adenau im Regierungs-Bezirk Koblenz versetzt worden.

53. Sitzung des Hauses der Abgeordneten, 10 Uhr Vormittags.

Präsident Graf Eulenburg eröffnet dieselbe mit dem Bemerken, daß seine gestrige Erwiderung auf v. Sauckens Antrag durchaus keine persönlichen Beziehungen habe, zumal Herr v. Saucken ein alter Jugendfreund von ihm sei. (Stillschweigen des Hauses.) — Die Berathung der rheinischen Gemeindeordnung wird fortgesetzt. Ein v. Auerswaldsches Amendement zu § 64 der Gemeindeordnung (Art 34) beantragt, daß der Gemeinderath nur solle beschließen können, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder zugegen ist. Eine Ausnahme soll stattfinden, wenn der Gemeinderath zum zweitenmale über denselben Gegenstand zusammenberufen wird und dennoch nicht in gehöriger Anzahl erschienen ist. v. Auerswald und Delius vertheidigen dasselbe, das in der Verfassung selbst seine Berechtigung fände; es sei nicht einzusehen, wie für die Rheinprovinz eine Ausnahme nöthig sei.

Abg. Marcard: wenn die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten so groß sei, wie stets behauptet wird, kann es nie dahin kommen, daß nicht zwei Drittel der Mitglieder, wie die Regierungs-Vorlage verlange, anwesend seien. — Regier.-Kommissar begründet diese dahin, daß, wenn der Gemeinderath zweimal nicht beschlußfähig sei, er dadurch zu erkennen gebe, daß er die Entscheidung dem Landrathe überlassen wolle. — Berger bemerkt, daß in diesem Hause oft bei den wichtigsten Verhandlungen nicht zwei Drittel der Mitglieder anwesend gewesen seien.

Abg. Nathusius: Die Opposition gegen diese Vorlage sei grundlos; Graf Schwerin widerlegt dies; die Regierung wolle die von ihr vorgeschlagene Fassung nur beibehalten, weil sie ihr eine bequeme Handhabe sei, in die Gemeindeangelegenheiten einzugreifen.

v. Wedell: Es kommt der Opposition darauf an, die rheinische Gemeinde-Ordnung möglichst unabhängig vom Landrathe hinzustellen. In anderen Provinzen wolle man das nicht. Die Einwirkung des Landrathes sei überall eine gute gewesen.

Minister des Innern: Die Zusammenberufung des Gemeinde-Rathes am Rhein müsse sehr häufig erfolgen, da ergebe sich oft eine gewisse Laßheit. Die Bestimmung rege zu lebhafter Theilnahme an.

Diergardt glaubt, daß dabei die Vielschreiberei überhand nehmen werde. Das Amendement wird abgelehnt.

Im Art. 35 beantragt v. Auerswald, daß die Stimmenmehrheit bei den Beschlüssen des Gemeinde-Rathes lediglich nach der Zahl der Stimmenden festgestellt werden soll, während die Regierungs-Vorlage die nicht Mitstimmenden als nicht Erschienene betrachtet wissen will.

Reichensperger (Geldern): Je stärker man den Einfluß des Landraths mache, um so französischer und undeutscher werde man die rheinische Gemeinde-Verwaltung machen. Man möge nicht jene Unterpräfekten bösen Andenkens schaffen, und die Kommunikation des Landrathes nicht als die allein seligmachende hinstellen.

v. Wedell: Das landräthliche Institut sei weit älter, als das der Unterpräfekten. Diese wurden selbstständig von Paris ernannt, die Landräthe gingen aus freier Wahl hervor.

v. Auerswald: Man klage über die schlechte Lage der kleinen Beamten, vermehre sie aber stets.

Das Amendement wird mit 145 gegen 128 Stimmen abgelehnt.

Graf Pfeil will zusetzen, daß die Giltigkeit der Beschlüsse unabhängig sei von der Zahl der Anwesenden. Es entspreche dies einer Jahrhunderte alten Praxis.

Reichensperger (Geldern) dagegen, weil so etwas für das 19. Jahrhundert nicht passe. Marcard ebenfalls dagegen, damit die geringe Zahl der Erschienenen mit den Interessen der Ausbleibenden nicht machen könne, was sie wolle. Das Amendement wird abgelehnt.

Im Art. 36 beantragt v. Auerswald, daß der Gemeinderath die Oeffentlichkeit seiner Sitzungen beschließen könne; Delius unterstützt dies.

Minister des Innern dagegen, aus den bereits bei der westfälischen Gemeinde-Ordnung entwickelten Gründen. Der Antrag wird abgelehnt.

Im § 66 der Gemeinde-Ordnung sollen die Beschlüsse von dem Vorsitzenden und allen Mitgliedern unterzeichnet werden; v. Auerswald beantragt: von dem Vorsitzenden und 3 Mitgliedern. Dies wird genehmigt, nachdem sich der Minister des Innern damit schließlich einverstanden erklärt hat.

Im Art. 40 will v. Auerswald, daß ein Mitglied, wenn es häufig fehlt oder sich ungebührlich beträgt, durch Beschluß des Gemeinderaths mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde aus demselben ausgeschlossen werden kann. Werlé, v. Eynern und Delius befürworten dies Amendement, das angenommen wird.

Nach Art. 71 der Gemeindeordnung soll ein Gemeinderath, wenn er in fortwährende Unordnung oder Parteiung verfällt, vom Könige aufgelöst und die pflichtvergessenen Mitglieder theilweis oder ganz für die Wiederwahl unfähig erklärt werden können. v. Auerswald beantragt, diese Bestimmung außer Anwendung zu setzen und dafür zu bestimmen, daß durch königl. Verordnung, auf Antrag des Staatsministerii, ein Gemeinderath oder eine Bürgermeisterei-Versammlung aufgelöst werden kann. Die Neuwahl muß binnen 6 Monaten geschehen und bis dahin die Geschäfte durch vom Minister des Innern bestellte Kommissarien besorgt werden. v. Bardeleben und Graf Schwerin dafür, Minister des Innern dagegen.

Delius: Niemand solle seinem gesetzlichen Richter entzogen werden und nur der Richter habe über den Verlust bürgerlicher Ehrenrechte zu entscheiden. Sollte dies in die Hände des Königs gelegt werden, so entspreche dies Seiner erhabenen Stellung nicht. Reg.-Kommissar: Der Art. 71 sei in der Rheinprovinz noch nie in Anwendung gekommen. Reichensperger: Das spreche gerade für das Amendement; es sei außerdem unmöglich, die Begriffe „Unordnung" und „Parteiung" näher zu begrenzen. v. Auerswald erachtet jene Unfähigkeitserklärung einer Kriminalstrafe gleich, die nicht von einer Verwaltungs-Behörde ausgesprochen werden dürfe. Minister des Innern: Es sei hier von einem Eingriff in die richterliche Gewalt nicht die Rede, und das Amendement gebe dem Gemeinderath dieselbe Befugniß. — Das Amendement wird genehmigt.

§ 72 handelt von der Ernennung des Gemeinde-Vorstehers. Die Regierungs-Vorlage will, daß derselbe vom Landrathe und den Mitgliedern des Gemeinderaths ernannt werden soll und er sich zur christlichen Religion bekennen müsse. Dies Letztere beantragt Heise zu streichen, während v. Auerswald beantragt, daß der Gemeinde-Vorsteher durch den Gemeinderath aus der Zahl der stimmberechtigten Gemeindeglieder auf 6 Jahre gewählt werden soll. Die Wahl solle der Bestätigung des Landraths bedürfen.

Minister des Innern: Dieser Punkt sei der Hauptunterschied zwischen Stadt- und Landgemeinden. Die Wahl würde eine Plage für dieselben sein. Mit dem anderen Amendement sei er einverstanden.

Wagener ergeht sich in einem längeren Vortrage über den christlichen Staat und gegen das Amendement, Graf Schwerin tritt ihm entgegen, indem er die tolerante Einwilligung des Ministers des Innern rühmt.

v. Auerswald und Heise vertheidigen ihre Amendements. Der Minister des Innern spricht gegen das erstere und für das letztere. Der Schluß wird angenommen. Ueber das Amendement v. Auerswald wird namentliche Abstimmung beschlossen. Es wird mit 175 gegen 109 Stimmen abgelehnt, das Amendement Heise dagegen angenommen. (Am Ministertische waren die Herren v. Westphalen, v. d. Heydt und v. Manteuffel II., sowie 2 Reg.-Kommissare.) Schluß der Sitzung 3½ Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

— Die Eisenbahn-Kommission des Herrenhauses hat sich bereits mit dem sechsten Bericht des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über den Fortgang des Baues der Ostbahn, der westfälischen und der saarbrücker Eisenbahn, bis zum Schlusse des Jahres 1855 beschäftigt und über die Verwendung der von den Häusern des Landtags für diese Zwecke bewilligten Geldmittel ihre Anerkennung ausgesprochen. Im Laufe der Erörterungen wurde die Ansicht laut, daß bei dem Kredit, den jedes sicher fundirte Kapital an sich schon gewährt, zumal in der Gestalt des Staatsvermögens, es ferner wohl keine Schwierigkeiten haben dürfte, auch ohne Steuerzuschüsse für den Eisenbahn-Fonds die Geldmittel herbeizuschaffen und vorzuschießen, deren es bedarf, um in ausgedehnterer Weise, wie bisher, den Bau rentabler Eisenbahnen durch Staatsmittel zu fördern. Der Hr. Regierungs-Kommissarius erwiderte auf diese Bemerkung: es lasse sich zur Zeit noch nicht übersehen, ob und zu welchem Zeitpunkte die Betriebs-Ueberschüsse der Staats-Eisenbahnen und die gegenwärtig noch anderweit vinkulirten Intrakte aus dem oberschlesischen und dem köln-mindener Eisenbahn-Unternehmen so beträchtlich sein werden, daß die jetzige, seit dem Jahre 1843 bestehende, jährliche Dotation des Eisenbahn-Fonds vermindert werden könne. Die Mittel des Eisenbahn-Fonds seien bis jetzt theils zur Betheiligung bei Privatbahnen, welche sich als sehr vortheilhaft bewährt haben, theils zum Bau der Staatsbahnen verwendet. Es seien also damit rentabele Werthe geschaffen, so daß ein eigentliches Opfer aus der Staatskasse nicht anzunehmen sei, indem die geleisteten Zinszuschüsse für einige Bahnen durch den reichen Gewinn aus anderen garantirten Eisenbahnen vollständig wieder ausgeglichen würden.

P. C. **Die Vorlagen in Betreff der allgemeinen Landessynode.**

I. Unter den fünf Vorlagen, welche mit Rücksicht auf die beabsichtigte Berufung einer allgemeinen Landes-Synode jetzt den Vorberathungen und der Beurtheilung einsichtsvoller und erfahrener Männer unterliegen, ist zunächst die Denkschrift hervorzuheben, welche die Berufung einer allgemeinen Landessynode im Besonderen behandelt. Des Königs Majestät hatten unter dem 12. November v. J. zu bestimmen geruht, daß über die Frage, auf welchem Wege und aus welchen Elementen eine allgemeine Landessynode zu bilden sein würde, zuvörderst eine schriftliche Vorberathung einzuleiten sei. Für diese wird in der Denkschrift eine geschichtliche Darstellung als Einleitung und Grundlage gegeben. Dieselbe beginnt mit dem Jahre 1816, in welchem ein königlicher Erlaß vom 10. November die Absicht ankündigte, die Vorschläge der Kreis- und Provinzialsynoden zur Verbesserung des evangelischen Kirchenwesens nach Ablauf von 5 Jahren von einer Generalsynode berathen zu lassen. Nichtsdestoweniger wurde eine Generalsynode nicht abgehalten, während Kreis- und Provinzialsynoden stattfanden. Später tauchte wieder der Gedanke zur Berufung einer allgemeinen Landessynode auf, und durch Ministerialerlaß vom 7. Mai 1846 wurde auf Grund einer allerhöchsten Ordre vom 20. März desselben Jahres eine solche einberufen, bei welcher die Theilnahme nichtgeistlicher Mitglieder nicht ausgeschlossen war. Zufolge des vorerwähnten Ministerialerlasses sollten an der Generalsynode sich betheiligen: 1) Von geistlichen Mitgliedern: 1) sämmtliche General-Superintendenten, der Vice-General-Superintendent der Rheinprovinz und der stellvertretende General-Superintendent des Markgrafenthums Niederlausitz; der Bischof Dr. Eylert, die vier Hof- und Domprediger und der Feldpropst, letztere in Betracht ihrer amtlichen Stellung zu dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten; ferner die sechs Assessoren und die sechs Scribae der letzten Provinzialsynoden in den östlichen Provinzen, die beiden Präsides und die beiden Assessoren der rheinischen und der westfälischen Provinzialsynode, endlich sechs Professoren der Theologie von den sechs Landes-Universitäten, die durch die theologische Fakultät zu erwählen waren und 2) von weltlichen Mitgliedern: die acht Präsidenten der Provinzialkonsistorien; sechs evangelische Professoren des Rechts von den sechs Landes-Universitäten, welche von den evangelischen Gliedern der juristischen Fakultäten in gleicher Weise, wie die Professoren der Theologie von den theologischen Fakultäten zu wählen waren, wobei besondere Rücksicht auf die mit dem kanonischen Recht vorzugsweise vertrauten Lehrer genommen werden sollte; endlich aus jeder der acht Provinzen der Monarchie noch drei Laienmitglieder, deren Wahl in folgender Weise zu veranlassen war. In jeder der sechs östlichen Provinzen der Monarchie sollten der Oberpräsident und der General-Superintendent gemeinsam achtzehn Personen bezeichnen, welche als gottesfürchtige und kirchlich gesinnte Männer bekannt, eines besonderen Vertrauens als solche in der Provinz genössen. Dies Verzeichniß sollte jedem Mitgliede der letzten Provinzialsynode mitgetheilt werden, um durch Stimmzettel diejenigen Mitglieder daraus zu wählen, welche es für die geeignetsten zur Theilnahme an der Generalsynode erachtete. Der Ober-Präsident mit dem General-Superintendenten hatte nach den eingesandten Stimmzetteln diejenigen 3 Personen zu designiren, welche die relative Stimmenmehrheit für sich hätten; nöthigenfalls aber aus denjenigen, für welche hierbei etwa eine gleiche Stimmenzahl sich ergeben sollte, die zu wählen, welche ihnen selbst als die geeignetsten erschienen. In den beiden westlichen Provinzen waren die Männer des öffentlichen Vertrauens schon in denjenigen Gemeindeältesten gefunden, welche in Folge der auf sie gefallenen Wahl an der letzten Provinzialsynode Theil genommen hatten. Es sollte daher das Moderamen jeder der beiden Provinzialsynoden aus diesen Männern drei Personen zur Generalsynode berufen, welche nach seinem Ermessen dazu vollkommen geeignet waren. — Die Generalsynode bestand hiernach aus 75 Mitgliedern, und zwar möglichst zu gleichen Theilen aus geistlichen und weltlichen.

Die berufene Versammlung beschäftigte sich namentlich auch mit der Verfassung der Kirche und speziell der Synoden. Das Gutachten ihrer Verfassungskommission, an welches sich die Berathungen anknüpften, hatte zum Ziel seiner Vorschläge: die Herstellung einer selbstständigen Lebensform der Kirche, materiell: durch Anerkennung des Grundsatzes, daß Gottes Wort und evangelisches Bekenntniß das unterste Fundament aller Verfassung bilden, formell: durch Bestellung eines Ober-Konsistoriums als höchster Verwaltungs-Instanz, durch Verpflichtung der Mitglieder der Konsistorien auf die Normen der Kirche, endlich durch Einführung von Synoden auf dem Grunde presbyterialischer Einrichtungen in den Gemeinden. Die Synoden sollten nach dem Gutachten dieses gemein haben, daß sie aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern gebildet werden. Ihre Stellung aber sollte je nach den verschiedenen Kreisen, in denen sie sich bewegen, verschieden bemessen sein. Während nämlich die Kreissynoden das Recht der Mitaufsicht und des Antrages haben, und nur in Beziehung auf die Disziplin in geringem Umfange selbstständig wirksam werden sollen, war für die Provinzialsynoden das Recht der Beschlußfassung über kirchliche Angelegenheitn vorbehaltlich der Genehmigung Sr. Majestät des Königs und (neben einigen Verwaltungsattributen) das Recht der Zustimmung zur Aenderung der Einrichtungen, welche die eigenthümliche und rechtlich anerkannte Grundverfassung der bestimmten Provinz in Lehre, Kultus oder organischen Institutionen ausmachen, in Anspruch genommen. Desgleichen waren Abänderungen in den Fundamenten der Landeskirche in Betreff der Lehre, Liturgie und Verfassung an die Zustimmung der Landessynode gebunden. Die letztere sollte aus den Konsistorial-Präsidenten, den General-Superintendenten und dem Feldpropst, den vier Hofpredigern, drei geistlichen und drei weltlichen Mitgliedern aus jeder Provinz nach Auswahl der Provinzialsynode und aus einem theologischen und einem juristischen Professor von sämmtlichen Landes-Universitäten bestehen, und ihre Berufung war für besondere Veranlassungen dem königlichen Ermessen, der Antrag darauf den Provinzialsynoden vorbehalten. Diese Vorschläge wurden von der Synode, so viel die Stellung der Landessynode anlangt, genehmigt, während in Betreff der Zeit der Berufung eine Wiederkehr in je neun Jahren beliebt wurde.

Charlottenburg, 9. April. Des Königs Majestät empfingen gestern Vormittags die gewöhnlichen Vorträge und beehrten demnächst mit Ihrer Majestät der Königin die Ausstellung des Frauen-Groschen-Vereins in der Wohnung des Präsidenten Grafen von Eulenburg mit Allerhöchstihrer Gegenwart und machten daselbst mehrere Einkäufe. (St.-Anz.)

Frankreich.

Paris, 8. April. Der Kongreß hielt heute seine 21. Sitzung. Dieselbe begann erst um 2½ Uhr, da einige der Bevollmächtigten der Revue anwohnten, die der Kaiser heute nach 12 Uhr über die zweite (nur aus Krim-Truppen bestehende) Division der Ost-Armee im Tuilerienhofe, ungeachtet eines sehr heftigen Regens, abhielt. — Nach der „Patrie" werden die Höfe von Paris und Wien ihre gegenseitigen Repräsentanten zu Botschaftern ernennen. — Lord Cowley wird nach Beendigung der Friedens-Unterhandlungen von Paris abberufen und auf seinem Gesandtschaftsposten durch Lord Granville ersetzt werden. — Das „Siècle" bespricht heute die Stellung Schwedens zum Vertrage vom 30. März. Es bezieht sich auf einen Ausspruch Brunnows, der gesagt haben soll: „Maintenant que nous nous sommes occupé de nous, nous allons nous occuper des autres." — Die französischen Blätter haben Befehl erhalten, „nicht mehr von dem Kampfe der westlichen Civilisation gegen die nordische Barbarei zu sprechen." — Man glaubt, daß am Sonnabend wahrscheinlich die letzte Sitzung des Kongresses stattfinden werde. Wenigstens sind die Arbeiten ganz ihrem Ende nahe, und da Sonnabend Abends in den Tuilerien eine große Gala für die Bevollmächtigten stattfinden soll, so sieht man darin ein Abschiedsfest. — Hier Einiges über die jüngsten Verhandlungen. Daß man vorzüglich über die Donau-Fürstenthümer diskutirt hat, ist allgemein bekannt. Die Organisation derselben betreffend bleibt es bei der Bestimmung, daß die Vereinigung der Mol-

dau mit der Wallachei ausgesprochen werden soll, falls die zu erwählende Kommission dafür stimmt. Diese wird nicht, wie das „Journal des Debats" meint, aus Mitgliedern des Kongresses, sondern aus diplomatischen Agenten zweiten Ranges zusammengesetzt werden. Die Räumung von Seiten der Oesterreicher ist festgesetzt, indem man denselben auf's entschiedenste bedeutet hat, daß vierzig Tage nach erfolgter Ratifikation des Friedens kein Oesterreicher mehr in den Donaufürstenthümern sich befinden darf. Die Westmächte haben erklärt, daß sie aus der Räumung zu seiner Zeit einen Kriegsfall machen! Wie ich mit Bestimmtheit zu wissen glaube, hat man auch sonst noch Kombinationen auf's Tapet gebracht und bei Oesterreich angefragt, ob es die Donaufürstenthümer nicht zum Tausche für die Lombardei annehmen wolle, was vom Grafen Buol entschieden verweigert wurde. Die Räumung der Legationen und die Reformen, die man daran knüpft, sollen heute ausführlich zur Sprache kommen, aber es ist wenig Hoffnung auf Erfolg vorhanden. Die Westmächte treten in dieser Frage nicht so energisch auf, wie bei der Räumung der Donaufürstenthümer, und Oesterreich weiß dies wohl. Zudem wurde diese Frage neuerdings für's Ende aufgespart, und es ist an eine Erledigung im Sinne der sardinischen Note kaum zu denken. Mein Gewährsmann schließt aus der Haltung der Westmächte, daß geheime Engagements mit Oesterreich vorhanden sein müssen, welche jenen die Hände binden, sonst würde man bei dem unverkennbaren Wunsche des Kaisers, etwas für Italien zu thun, Oesterreich eine andere Sprache hören lassen. Der Kongreß wird noch Zeit genug finden, der neapolitanischen Regierung seinen Wunsch einer baldigen Amnestie auszusprechen. Diese ohnmächtigen Versuche charakterisiren den Frieden, der eben geschlossen wird. (K. Z.)

Großbritannien.

London, 8. April. [Die Denkschrift des Grafen Cavour.] Die „Times" setzt heute ihre Betrachtungen über Italien fort und knüpft dieselben diesmal an die mehrerwähnte Denkschrift des Grafen Cavour, deren Haupt-Inhalt sie mittheilt. „Mit großer Freude", sagt sie, „haben wir vernommen, daß die sardinischen Bevollmächtigten die Lage Italiens förmlich auf den pariser Konferenzen zur Sprache gebracht haben. Auf den angeblichen Ausruf des Kaisers der Franzosen: ‚Was läßt sich für Italien thun?' hat Graf Cavour mit einer Denkschrift geantwortet, welche sowohl die Haupt-Uebelstände Italiens im Allgemeinen, wie die der einzelnen italienischen Staaten aufzählt. Die sardinischen Denkschriften nennen in der That die Dinge beim rechten Namen, und wenn die Verbündeten auf die darin enthaltenen Forderungen eingehen, so wird jedenfalls ein neuer Zeitabschnitt der italienischen Geschichte beginnen. Von dem Satze ausgehend, daß in Europa auf lange Zeit ein Kampf zwischen dem liberalen und dem absolutistischen Prinzip stattfinden wird, läßt Sardinien es sich angelegen sein, sich und die ihm verbündeten Staaten auf Seiten der von Frankreich und England vertretenen Freiheit zu stellen. Oesterreich wird von Sardinien als ein nur vorübergehender und zufälliger Gegner des Zaren betrachtet. Der Kaiser so vieler verschiedenartiger Provinzen und Nationalitäten, meint die Denkschrift, könne nur vermöge der vollen Anwendung des autokratischen Prinzips regieren. Die Sardiner glauben deshalb, daß die Westmächte wohl daran thun werden, wenn sie nationale Unabhängigkeit und politische Freiheit in Italien in dem Grade herzustellen suchen, daß die verschiedenen Staaten ein gewisses Band der Einigung erhalten und sich in Zukunft auf dieselbe Seite stellen, auf welche Sardinien sich in dem eben beendigten Kriege gestellt hat. Die Punkte, auf welche die Aufmerksamkeit der Konferenzen gelenkt wird, beziehen sich auf jeden Theil Italiens; der Haupt-Nachdruck jedoch wird auf die traurigen Zustände des Kirchenstaates gelegt. Ein Protestanten-Conventikel in Edinburgh oder Belfast könnte sich nicht stärker über die Regierung Pius IX. aussprechen, als die diplomatischen Vertreter eines katholischen und italienischen Staates dies feierlich im Angesichte von Europa gethan haben. Es wird hervorgehoben, daß die weltliche Herrschaft der Geistlichkeit ein Uebel sei, welches die menschliche Natur nicht länger ertragen könne. Dann folgt die praktische Seite der Frage. Die Verbündeten werden eingeladen, eine Neugestaltung der römischen Regierung in Erwägung zu ziehen. Sardinien will durchaus nichts davon wissen, daß der Papst weltliche Macht in Händen haben müsse, um seine geistige Machtvollkommenheit gehörig ausüben zu können. Es glaubt vielmehr, daß es weise sein würde, seine Thätigkeit auf geistliche Angelegenheiten zu beschränken, oder, wenn man nun einmal seine Rechte als weltlicher Herrscher für unveräußerlich halte, von ihm zu verlangen, daß er einen scharfen Unterschied zwischen seinen Pflichten als Haupt der Kirche und seinen Pflichten als italienischer Herrscher mache und daß, während Kardinäle und Bischöfe die kirchlichen Würden bekleiden, alles das, was die Verhältnisse seiner Unterthanen betrifft, unter dem Schutze neuer u. heilsamer Gesetze in die Hände verantwortlicher, aus der Laienschaft gewählter Minister gelegt werde. Während franz. Truppen Rom inne haben, gebietet in den Legationen ein österr. General. Dieser Theil des päpstl. Gebietes gehörte ehedem zum Königreiche Italien und kehrte nach dem Sturze Napoleons nur mit Widerstreben zu dem alten Systeme zurück. Da die Bewohner heftige Gegner der päpstlichen Herrschaft sind, welche sie zu jahrelanger fremder Okkupation verdammt hat, so schlägt Sardinien vor, diesen Landstrich sofort vom Kirchenstaate zu trennen und entweder unter die Regierung eines erblichen Hauses oder eines nominell vom Papste abhängigen Vice-Königs zu stellen, der jedoch unter Bedingungen, welche die Sanktion der Verbündeten erhielten, zu ernennen sein würde. Eine österreichische Okkupation würde streng zu untersagen, der Code Napoleon mit den etwa nöthigen Modifikationen einzuführen und die klerikale Regierung vollständig abzuschaffen sein. Diese Maßregeln betrachtet Sardinien als höchst wichtig und als nöthig für den Frieden Italiens. In Bezug auf Neapel nehmen die sardinischen Bevollmächtigten kein Blatt vor den Mund, rathen indeß aber zum Einschreiten der Verbündeten, so wie zur Herstellung von Bürgschaften für eine gute Verwaltung. Poerio wird namentlich angeführt und als Opfer einer Regierung geschildert, die alles Edle und Gesunde in Italien zu vernichten suche. Da, wo Sardinien auf die unmittelbare österreichische Herrschaft zu sprechen kommt, muß es natürlich mit Vorsicht verfahren. Die Bevollmächtigten sagen, daß die Umstände ihnen nicht gestatten, die Trennung der Lombardei und Venedigs von der österreichischen Monarchie zu discutiren. Ein jeder Wechsel in dieser Richtung müsse aus den Eventualitäten der Zukunft entspringen. Sie behaupten jedoch, daß diese Provinzen einen Theil Italiens bilden und mit ihrem eigenen Lande, so wie mit der übrigen Halbinsel untrennbar verbunden sind. Sie beklagen sich über die stattgehabten politischen Aechtungen und über den unbefriedigenden Charakter der so genannten Amnestie. Die zwischen der Lombardei und Piemont gezogenen Schranken werden erwähnt. Hohe Zölle, heißt es, seien auf piemontesische Erzeugnisse gelegt, der österreichische Unterthan erhalte nur mit Schwierigkeit einen Paß nach Sardinien, und der Sardinier sei unnöthigen Paßscherereien unterworfen, wenn er die Grenze überschreite. Die in den österreichisch-italienischen Staaten herrschende Unzufriedenheit wird erwähnt und als die Wirkung des von der Regierung ausgeübten Drucks bezeichnet. Für alle diese Uebel verlangt Sardinien Abhilfe. Eine Art von Anerkennung der nationalen Einheit Italiens betrachten die turiner Staatsmänner als den ersten Schritt zur Sicherung des Wohlstandes und Friedens. Ein Zollverein, meinen sie, würde die Hilfsmittel des Landes entfalten und den so nöthigen Verkehr erleichtern. Materielle Verbesserungen würden der Beseitigung des politischen Druckes folgen. Die ganze Lage Italiens wird der Sorge der gegenwärtig in Paris versammelten Bevollmächtigten empfohlen, die daran erinnert werden, daß der wiener Kongreß kein Bedenken getragen habe, sich in die Angelegenheiten jeder Nation zu mischen und Fragen zu erledigen, die mit dem damals beendigten Kriege nur wenig zu thun hatten." Die „Times" knüpft an diese Analyse des sardinischen Aktenstückes folgende Bemerkung: „Wir müssen uns über den Muth, mit welchem ein kleiner Staat es gewagt hat, Angesichts Europas Gerechtigkeit zu heischen, wundern und freuen. Eine in der Diplomatie beinahe noch nicht dagewesene Gesinnung und Sprache scheint auf Veränderungen zu deuten, welche vielleicht das Staunen der Staatsmänner aus der alten Schule erregen werden."

Spanien.

[Aufstand in Valencia.] Eine telegraphische Depesche meldet, daß am 6. d. Mts. eine Insurrection in Valencia ausgebrochen ist. Diese Insurrection, die sofort unterdrückt wurde, hatte als Vorwand oder Grund das neue Gesetz über die Conscription. Der Belagerungszustand wurde in der ganzen Provinz erklärt, und die Ruhestörer werden von den Kriegsgerichten gerichtet werden. Nach obiger Depesche waren in Madrid keine Berichte von Ruhestörungen an anderen Orten eingelaufen. In Madrid war Alles ruhig. Es waren jedoch überall große Vorsichts-Maßregeln getroffen worden.

Amerika.

Newyork, 25. März. Im Senate zu Washington hat Clayton eine Rede über die central-amerikanischen Angelegenheiten gehalten. Er bemerkte, sich auf die Aussagen des Herrn Vanderbilt, Präsidenten der Transit-Company, stützend, es sei von Seiten jener Gesellschaft durchaus nichts geschehen, was irgendwie als eine Begünstigung der Walker'schen Invasion ausgelegt werden könne. Das Vermögen der Gesellschaft, auf welches Walker seine Hand gelegt habe, betrage beinahe 1 Million Dollars. Vanderbilt habe den Staatssekretär Marcy brieflich um das Einschreiten der amerikanischen Regierung ersucht. Daß die Gesellschaft dem Staate Nicaragua noch Geld schulde, werde von Vanderbilt in Abrede gestellt, der auch von einer Ueberweisung an ein Schiedsgericht nichts wissen wolle, da die Klagen, welche Walker gegen die Transit-Company erhoben habe, durchaus grundlos seien. Was den Zwist mit England betreffe, so seien drei Vorschläge zu seiner Schlichtung gemacht worden, die er sämmtlich verwerfen müsse. Von einem schiedsrichterlichen Spruche könne nicht die Rede sein, da jeder unparteiische Schiedsrichter einsehen müsse, daß das Recht auf Seiten Amerikas sei. Zudem sei die Straße über die Ländenge den Amerikanern nothwendig, keineswegs aber den Engländern. Eine Aufhebung des Clayton-Bulwer-Vertrages würde Großbritannien die Aussicht auf Gebiets-Erwerbungen eröffnen an Stellen, wo dies den Amerikanern sehr unangenehm sein könnte. Was endlich den dritten Ausweg angehe, den nämlich, England zur Räumung von Central-Amerika aufzufordern, so erscheine ein solcher Vorschlag in dem gegenwärtigen Augenblicke nicht als angemessen. Er halte es für das Gerathenste, die Unterhandlungen fortzusetzen, mit der Hoffnung, England durch die amerikanischen Argumente endlich doch zur rechten Erkenntniß zu bringen. Mittlerweile müsse Amerika sich zu seiner Vertheidigung rüsten, seine Gestade schützen, Befestigungen errichten und seine Flotte verstärken, keineswegs jedoch in der Absicht, Amerika in dieser Hinsicht zur Nebenbuhlerin Englands zu machen. Eine solche Verstärkung der amerikanischen Wehrkraft erfordere einige Zeit; nöthig aber sei sie, möge es nun zum Kriege kommen oder nicht. Einen schlechteren Zeitpunkt, als den gegenwärtigen, sich in einen Krieg mit England einzulassen, könnte man gar nicht wählen. England stehe von dem Scheitel bis zur Sohle gewappnet da. Es könne 40,000 Mann aus der Krim an die amerikanische Küste werfen und gebiete über die größte Flotte, welche die Welt je erblickt habe, während Amerika in dieser Hinsicht so gut wie wehrlos sei. Wenn man jedoch in England sehe, daß Amerika entschlossen sei, seine Rechte zu vertheidigen, so werde das englische Volk die englische Regierung zwingen, ihre unhaltbare Stellung zu verlassen. Seit Veröffentlichung der Korrespondenz zwischen Lord Clarendon und Herrn Buchanan habe die öffentliche Meinung in England einen bedeutengen Umschwung erlitten, und mehr und mehr neige man sich daselbst der Ansicht zu, daß die amerikanische Auslegung des Vertrages die richtige sei. Nach Allem, was er über diesen Punkt gehört habe, unterliege es für ihn keinem Zweifel, daß man von dem britischen Ministerium an das britische Volk appelliren müsse, welches keinen ungerechten Krieg mit den Vereinigten Staaten wolle. Wenn es sich aber um die Wahl zwischen einer schmachvollen Nachgiebigkeit und einem Kriege handle, so müsse man sich für letzteren entscheiden. Doch könne er nicht daran glauben, daß wirklich die Gefahr eines Krieges vorhanden sei. Wenn Senat und Repräsentantenhaus nur einmüthig zusammenhalten und den festen Entschluß, die Rechte Amerikas zu wahren, kundgeben, dann werde man diese Rechte auch respektiren, und das englische Volk werde lieber jedes Ministerium stürzen, als Krieg mit einer Nation, wie die amerikanische, anfangen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 10. April. [Dem evangelischen Gesellenvereine], welcher sich alle Montage Abends 8 Uhr unter der Fürsorge des Propstes Krause in der Realschule z. heil. Geist zu versammen pflegt, gewährte der Verfertiger und Inhaber des jetzt im „blauen Hirsch" zur Schau aufgestellten „astronomischen Apparats" auf ein paar Stunden nach seiner großer Humanität den Einblick in dessen Zusammensetzung und Getriebe, das schon mehr denn einmal in diesen Blättern gerühmt worden ist, lediglich um das Drittel des gewöhnlichen, ohnedies schon von 10 auf 7½ Sgr. herabgesetzten Eintrittspreises. Der Superintendent a. D. Nagel hatte im Interesse des Vereins nicht nur mit Hrn. Richter, der selber ein Handwerker (Tischlermeister) aus Görlitz ist, dort sein Gewerbe durch Gehilfen fortbetreibend, ein für handwerkerische Kräfte gelegene späte Abendzeit, ausschließlich dem Vereine gewidmet, mit Liebe zur Sache verabredet, sondern auch Abends vorher in einer zweistündigen Sitzung dem Vereine, in welchem, als einer Elite hiesiger Gesellen, eine überraschende Fülle von Bildung zu Hause ist, einen möglichst zweckmäßig vorbereitenden Vortrag über die Wunder des Sternenhimmels, die den Wißbegierigen vorgeführt werden sollten, bei gedrängt voller Versammlung gehalten. Dazu trat eine die Schaustellung selber mit vollendeter Klarheit und Sicherheit begleitende Erläuterung des 17jährigen Sohnes des Eigenthümers, auch eines jungen Handwerkers, dessen rühmlicher Herrschaft über Sache und Sprache der Vater neuerdings sein Erkläreramt einem Theile nach überantwortet hat. Auch die Ehrenmitglieder, so wie weibliche Angehörige der Genossenschaft, hatten für 2½ Sgr. Zutritt. Den sämmtlichen Mitgliedern des „Gewerbe-Vereins" steht, wie bekannt, um denselben billigen Preis der Eingang zu der fraglichen Schaustellung offen. Möchten sich ähnliche Verbrüderungen für ähnliches Beschauen entschließen. In gleicher Weise ganzer Landgemeinden sammt deren Jugend aus der Nachbarschaft, denen beim riesenhaften Forschritte selbst der niedern Stände zu höherer Bildung eine solche Anschauung ebenso nothwendig als willkommen sein dürfte. Sollten sie eines Pfarrers oder Schullehrers entbehren, der ihnen vorher einen einleitenden Vortrag zu leichterm Verständniß der Sache darüber hielte; so ist zu einem solchen der erwähnte Sup. a. D. Nagel, Neue-Gasse Nr. 17, in seinem Eifer für Volksbildung ohne die allergeringsten Kosten sehr gern erbötig. C. a. w. P.

Breslau, 10. April. [Personalien.] Ernannt: der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Morgenbesser aus Lauban zum Physikus des neuroder Kreises. — Verlängert: die dem Mechanikus Wilhelm König zu Breslau, als Unter-Agenten des Hauptagenten Major a. D. Niemann in Minden, zur Beförderung von Auswanderern für die Schiffseigner Karl Pokrantz und Comp. in Bremen pro 1855 ertheilte Konzession, auf das Jahr 1856. — Niedergelegt: von dem Kommissionair Franz Hoffmann in Glaz die von ihm zeither geführte Agentschaft der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Versicherung zu Leipzig. — Bestätigt: die Vokation für den Hilfslehrer in Herrmannsdorf, Karl Jordan, zum evangelischen Schullehrer in Bettlern, Kreis Breslau. Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer in Jackschenau, Johann Heinrich Julius Birkner, zum evangelischen Schullehrer in Bogenau, Kreis Breslau. Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer in Töppendorf, Friedrich Moritz Tschech, zum evangelischen Schullehrer in Görlitz, Kreis Oels. — Befördert: der Gerichts-Assessor von Diemar zum Kreisrichter bei dem Greisgericht zu Glogau. Die Appellationsgerichts-Referendarien Zahn und Schmidt I. zu Gerichts-Assessoren. Der Bote und Exekutor Fiebig zum Gerichtsdiener und Gefangenenwärter bei dem Kreisgericht zu Rothenburg. Der Hilfsunterbeamte Streit definitiv zum Gerichtsboten und Exekutor bei dem Kreisgericht zu Rothenburg. — Uebertragen: dem Sergeanten Schilling die diätarische Verwaltung der Stelle des Gefangenen-Inspektors bei dem Kreisgericht zu Glogau. — Ausgeschieden: die Appellationsgerichts-Auskultatoren: 1) Schröter in Görlitz, behufs Uebertritts in das Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. d. O., 2) v. Kardorf in Liegnitz, behufs Uebertritts zur Verwaltung, 3) Brendel in Glogau, behufs Uebertritts zur Steuerpartie. — Pensionirt: der Kreisgerichtsbote und Exekutor Kühn zu Guhrau vom 1. Juli d. J. ab.

Breslau, 10. April. [Sonntags-Vorlesungen im Musik-Saale der Universität. XVII.] In dem Schluß-Vortrage sprach Herr Privat-Docent Dr. Neumann (im Gegensatze zu den von Herrn Dr. Aubert behandelten Sinneswahrnehmungen) — über Sinnestäuschungen. Die Eindrücke, welche unsere Sinne von der Außenwelt empfangen, werden mit Hilfe der Verstandsthätigkeit zu Wahrnehmungen, die sich auf gewisse allgemeine Gesetze zurückführen lassen. Durch häufige Uebung wird in den Sinneswahrnehmungen eine Gewandtheit (Virtuosität) erlangt, welche die Verbindung zwischen den Sinneseindrücken und Vorstellungen leicht vergessen macht. Die Sinne sind aber von Täuschungen nicht frei, eben so wenig wie das Vorstellungsvermögen sich denselben immer entziehen kann. Je größer die Selbstständigkeit, mit welcher die Sinne oder der Verstand ihre Funktionen ausüben, desto leichter entsteht die Quelle mannigfacher Täuschungen. Es giebt zuvörderst vorübergehende Ueberraschungen der Sinne auf Kosten des Verstandes und umgekehrt. Jene nennt man physiologische Täuschungen. Sie können durch Experimente künstlich hervorgerufen werden; allein der Verstand vermag sie zu berichtigen. Die Sprache ist die Vermittlerin, und eben so wie die Schrift eine Symbolik der vorhandenen Gegenstände. Hieraus entspringt nun eine ganze Reihe von Täuschungen, insofern nämlich das Wort oder Zeichen aufhört, der adäquate Ausdruck der Sache zu sein, d. h. sobald die Vorstellung mit den Sinneseindrücken nicht mehr übereinstimmt. Der Verstand kann alsdann die äußeren Wahrnehmungen nicht richtig interpretiren und verfällt der Illusion. In bestimmten Krankheitszuständen zeigt sich eine besondere Neigung zu Illusionen, wie in den Fieberphantasien; doch kann der Mensch auch ohne Hitze phantasiren. — Wenn im krankhaften Zustande sich die Täuschungen oft wiederholen und die Oberhand über den Geist gewinnen, so daß alle Kritik über Wahrheit und Täuschung schwindet, so treten sogenannte Hallucinationen ein. Bei den Illusionen werden Sinneseindrücke vorausgesetzt, welche der Geist falsch interpretirt, während sie bei den Hallucinationen nur vom Bewußtsein vorgespiegelt werden. Schließlich sagte der Redner im Namen der schlesischen Gesellschaft für vaterländ. Kultur den Theilnehmern an dem diesjährigen Vorlesungen-Cyclus aufrichtigen Dank, und wünschte, daß ihre Erwartungen — keine Illusionen gewesen sein mögen.

Breslau, 11. April. [Polizeiliches.] In der Nacht vom 6. zum 7. d. M., gegen halb 1 Uhr, wurde ein im Gartenhause Gartenstraße Nr. 31 schlafender Arbeiter durch Klopfen an die Thür geweckt. Als derselbe letztere öffnete, erhielt er plötzlich dnrch eine ihm unbekannte Mannsperson einen so starken Schlag mit der Faust auf den Kopf, daß er für den Augenblick der Besinnung beraubt wurde. Diesen Moment benutzte der Unbekannte und entwendete aus dem Gartenhause ein Deckbett, ließ dasselbe aber später, da auf den Hilferuf jenes Arbeiters ein in der Nähe mit Düngerfahren beschäftigter Kräuter herbeieilte, wieder fallen, ergriff die Flucht und entkam.

[Gerichtliche Verurtheilungen.] Von dem hiesigen königl. Stadt-Gericht, Abtheilung für Strafsachen, wurden verurtheilt: Eine Person wegen Verfälschung des Dienstbuches, zu 2 Thlr. oder 2 Tagen Gefängniß. Zwei Personen wegen Bau-Kontravention jede zu 2 Thlr. oder 2 resp. 1 Tag Gefängniß. Zwei Personen wegen Erregung ruhestörenden Lärmes zu resp. 1 Thlr. und 10 Sgr. oder 3 und 1 Tag Gefängniß. Fünf Personen, weil dieselben Hunde ohne den vorgeschriebenen Maulkorb auf die Straße gelassen, jede zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängniß. Sieben Personen wegen Bettelns, zu resp. 1 und 3 Tagen Gefängniß. (Pol.-Bl.)

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

= Nach Inhalt einer Finanz-Ministerial-Verfügung an die Bezirks-Regierungen vom 2. April d. J. ist die allerhöchste Verordnung vom 26. März vorigen Jahres

betreffend die Vergütung der den Beamten bei Versetzungen erwachsenden Umzugskosten

nicht allgemein maßgebend. — Eine allerhöchste Kabinetsordre von demselben Tage enthält die ausdrückliche Bestimmung, daß die für einzelne Verwaltungen bestehenden, den bezeichneten Gegenstand betreffenden Spezialverordnungen bis zu deren, inmittelst auch eingeleiteten und ihrem Abschlusse nahen Revision in Kraft bleiben sollen.

Zu solchen Spezialverordnungen gehört insbesondere auch das Reglement über die den Steuerbeamten für Umzugskosten bei Versetzungen zu gewährende Vergütung vom 30. Dezember 1827.

Berliner Börse vom 10. April 1856.

Fonds-Course.

Freiw. St.-Anl.	4½	100¾ bez.
St.-Anl. v. 1850	4½	100¾ bez.
dito 1852	4½	100¾ bez.
dito 1853	4	96½ Br.
dito 1854	4½	100¾ bez.
dito 1855	4½	101 Br.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	113½ bez.
St.-Schuld-Sch.	3½	86½ bez.
Seehdl.-Pr.-Sch.	—	150 bez.
Preuß. Bank-Anth.	4	132½ Br.
Posener Pfandbr.	4	100 Gl.
dito	3½	90 Gl.
Ruff. 6. Anl. Stgl.	5	95½ Br.
Polnische III. Em.	4	92 Br.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	87¼ Gl.
dito à 300 Fl.	5	92½ Gl.
dito à 200 Fl.	—	20½ Gl.
Hamb. Pr.-Anl.	—	69 Br.

Aktien-Course.

Aachen-Mastrichter	4	66 à 66½ bez.
dito Prior.	4½	93¾ bez.
Berlin-Hamburger	4	113 à 112¾ bez.
dito Prior. I. Em.	4½	— — —
dito Prior. II. Em.	—	— — —
Berbacher	4	161 à 159 bez.
Breslau-Freiburg.	4	174 à 174½ bez.
dito neue	4	162 bez.
Cöln-Mindener	3½	174¾ bez.
dito Prior.	4½	100 bez.
dito II. Em.	5	102¼ Br.
dito II. Em.	4	91¼ Gl.
dito III. Em.	4	90½ bez.
dito IV. Em.	4	90½ bez.
Mainz-Ludwigsh.	4	— — —
Mecklenburger	4	55 à 54¾ bez.

Niederschlesische	4	93½ Br.
dito Prior.	4	94 Br.
dito Pr. Ser. I. II.	4	94 bez.
dito Pr. Ser. III.	4	93¾ Br.
dito Pr. Ser. IV.	5	102 Br.
dito Zweigbahn	4	89½ bez.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	61⅞ u. ¾ bez.
dito Prior.	5	— — —
Oberschlesische A.	3½	208 Br.
dito B.	3½	179 bez.
dito Prior. A.	4	93 Gl.
dito Prior. B.	3½	81½ bez.
dito Prior. D.	4	90½ Gl.
dito Prior. E.	3½	78¼ à ½ bez.
Rheinische	4	119 à 118 bez.
dito Prior. Stm.	4	119½ à 119 bez.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	3½	82¼ bez.
Stargard-Posener	3½	96½ bez.
dito Prior.	4	91½ Gl
dito Prior.	4½	99½ Br.
Wilhelms-Bahn	4	228 à 227 à 227½ bz.
dito neue	4	189 A. à 193 bz. u. Gl.
dito II. Prior.	4	90¼ bez.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142⅞ Gl.
dito	2 M.	141¾ bez.
Hamburg	k. S.	152¼ bez.
dito	2 M.	150⅝ bez.
London	3 M.	6 Rt. 22⅝ Sg. b.
Paris	2 M.	80 5/12 bez.
Wien	2 M.	100 bez.
Breslau	2 M.	— — —
Leipzig	8 T.	99⅚ Gl.
dito	2 M.	99⅙ Gl.
Frankfurt a. M.	2 M.	56 Rt. 18 Sg. bez.

Der Geschäftsverkehr war heute sehr beschränkt und die Aktien-Course größtentheils rückgängig; nur Kosel-Oderberger neue Aktien waren zu besseren Preisen gefragt. Von Wechseln stellten sich kurz Amsterdam und Hamburg, Paris sowie Augsburg höher, Petersburg aber niedriger.

Stettin, 10. April. Weizen behauptet, loco 85pfd. feiner uckerm. pr. 90pfd. 96 Thlr. bez., 88-89pfd. von Magdeburg abzuladen franco hier 103 Thlr. bez., 104 Thlr. Br., 81pfd. gelber pomm. pr. 90pfd. 82—83 Thlr., 80pfd. dto. pr. 90pfd. 80 Thlr. bez., pro Frühj. 88-89pfd. gelber 103 Thlr. bez. Roggen, anfangs niedriger, später höher bez., loco 84pfd. pr. 82pfd. 69 Thlr. bez., eine Anmeldung 63 Thlr. bez., 82pfd. pr. Frühj. 62½, 63 Thlr. bez. und G., pro Mai-Juni 62½, 63 Thlr. bez., pro Juni 62 Thlr. bez., pro Juni-Juli 62 Thlr. Br., 61½ Thlr. G., pro Juli-August 60 Thlr. bez. und Br., pro Sept.-Oktbr. 57 Thlr. Br., 56 Thlr. G. Gerste matter, loco 74-75pfd. 54½ Thlr. Br., feine dän. 79-80pfd. pro 75pfd. 57 Thlr. bez., 74-75pfd. pro Frühj. große pomm. 53 Thlr. bez., dto. ohne Benennung 52 Thlr. G. Hafer stille, loco 52pfd. 34½ Thlr. bez., sächsischer pro 52pfd. 35 Thlr. bez., pro Frühj. 50-52pfd. 33½ Thlr. G. Erbsen, Futter- 77 Thlr., kleine Koch- 80—84 Thlr. Rüböl flau, pro April-Mai 17 Thlr. Br., 16 11/12 bez., pro Sept.-Oktbr. 14 Thlr. bez., Br. u. G. Spiritus matt, loco ohne Faß 13⅜, ½, 7/16 pCt. bez., pro Frühj. 13½ pCt. bez., pro Mai-Juni 13½ pCt. bez., pro Juni-Juli 13½ pCt. bez., 13¼ pCt. Br., pro Juli-August 13¼ pCt. bez. u. G., 13⅛ pCt. Br., pro Aug.-Septbr. 13 pCt. Br.

≅ **Breslau**, 11. April. [Produktenmarkt.] Flauer Getreidemarkt, keine Kauflust, reichliches Angebot. — Für rothe Kleesaat gute Frage, Mangel an Waare. Weiße Saat ruhig, einiger Begehr.

Weizen, weißer bester 130—140 Sgr., guter 110—115—120 Sgr., mittler und ord. 90—100—105 Sgr., gelber bester 120—128—134 Sgr., guter 105 bis 115 Sgr., mittl. und ord. 80—90—100 Sgr., Brennerweizen 60—75 Sgr. nach Qualität und Gewicht. — Roggen 86pfd. 94—96 Sgr., 85pfd. 92 bis 93 Sgr., 83pfd. 90—91 Sgr., 82pfd. 84—86 Sgr. nach Qual. — Gerste 65—75 Sgr., Mahlgerste bis 77 Sgr. — Hafer 37—43 Sgr. — Erbsen 105—115 Sgr. — Winterraps 138—140 Sgr., Sommerraps und Sommerrübsen 100—115—120 Sgr.

Kleesaat: rothe hochfeine 19½—20½ Thlr., feine und feinmittle 18 bis 19 Thlr., mittle 16½—17⅔ Thlr., ord. 14—16 Thlr., hochfeine weiße Saat 28½—29½ Thlr., feine 27—28 Thlr., feinmittle 25½—26½ Thlr., mittle 24—25 Thlr., ord. 20—23 Thlr. Thymothee 5½—6½ Thlr. pr. Ctr. nach Qualität.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.